

Themen der Koalitionsfraktionen für die Landtagssitzung im November 2022

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Nie wieder! Aus der Geschichte lernen für die Zukunft

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag erklärt:

1. Der Landtag bekennt sich zur historischen und politischen Verantwortung für die deutsche Geschichte im Nationalsozialismus. In der Reichspogromnacht um den 9. November 1938 wurden in Deutschland hunderte Synagogen niedergebrannt und geschändet. Damit wurden Entrechtung und Verfolgung von Jüdinnen und Juden im nationalsozialistischen Deutschland vorangetrieben, die zum Völkermord an sechs Millionen europäischen Jüdinnen und Juden den schrecklichen Höhepunkt führten. Die Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung im Nationalsozialismus sind der schlimmste Ausdruck von Antisemitismus in der Weltgeschichte.
2. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern macht sich die Definition von Antisemitismus zu eigen, die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als Arbeitsdefinition vorgeschlagen wird und bereits im Jahr 2017 vom Bundestag übernommen wurde: Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.
3. Der Landtag stellt fest, dass Antisemitismus sich in seinen Formen wandelt und durch Hass, Hetze, Ausgrenzung und Gewalt sowie in vielen anderen Formen von menschenfeindlichen Haltungen erkennbar ist. Der Landtag unterstützt daher alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, den Antisemitismus in allen Erscheinungsformen wie religiösen, sozialen, politischen, rassistischen, sekundären und antizionistischen Antisemitismus konsequent zu bekämpfen und durch aktive Prävention vorzubeugen. Dabei kommt der schulischen und außerschulischen Aufklärungs- und Bildungsarbeit eine besonders wichtige Rolle zu.
4. Der Landtag verurteilt jede Form von Antisemitismus und bekennt sich zur besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem demokratischen und jüdischen Staat Israel: das Existenzrecht und die Sicherheit Israels ist für uns nicht verhandelbar!
5. Der Landtag betont die Bedeutung der Gedenkstätten als zentrale Orte der Aufarbeitungskultur und damit für die historisch-politische Bildungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern.

6. Der Landtag unterstreicht, dass der Dialog und der gemeinsame Austausch gerade jüngerer Generationen ein Weg ist, Rassismus und Antisemitismus zu bekämpfen und die niedrigschwellige Begegnungsarbeit für junge Menschen in Israel und Deutschland besonders geeignet ist, um Zugänge zum jüdischen Leben und zum Staat Israel in aller Vielfalt zu eröffnen. Das Leben der Jüdinnen und Juden heute darf nicht auf die Auseinandersetzung mit dem Holocaust reduziert werden.

II. Der Landtag stellt fest

1. dass es im Land Mecklenburg-Vorpommern ein breites Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gegen Antisemitismus gibt, dass die Förderprogramme des Landes und Bundes für eine engagierte Präventionsarbeit nutzt und im Alltag die kritische Stimme gegen Antisemitismus erhebt.
2. dass mit der Berufung von Hansjörg Schmutzler im Herbst 2019 als ersten Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern und der im Februar 2022 erfolgten Bestellung seines Nachfolgers Nikolaus Voss das Land ein sichtbares Zeichen gesetzt hat, das jüdische Leben in Mecklenburg-Vorpommern zu würdigen, zu unterstützen und zu fördern und den Antisemitismus vor allem im Alltag zu bekämpfen.
3. dass das Land mit dem Landesprogramm „Demokratie gemeinsam stärken!“ seit Jahren der Bekämpfung des Antisemitismus eine hohe Aufmerksamkeit schenkt. So heißt es in der Umsetzungsstrategie zum Landesprogramm: „Zur Umsetzung des übergeordneten Leitziels wird die Landesregierung eine demokratische Alltagskultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respektes und der Menschenwürde stärken und Antisemitismus, jeglichem Extremismus sowie menschenverachtenden Haltungen und Handlungen begegnen.“
4. dass mit der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus im Juni 2021 ein unabhängiges und kostenloses Melde- und Beratungsangebot, das antisemitische Vorfälle erfasst, auswertet und veröffentlicht, eingerichtet wurde. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass sich diese Einrichtung bewährt hat und daher ab 2022 personell verstärkt wurde.
5. dass die aktuell laufende Veranstaltungsreihe „Antisemitismus die Stirn bieten – Wissen und Kompetenzen stärken“, die sich insbesondere an Lehrkräfte, Lehramtsstudierenden sowie alle an Schulen oder außerschulischen Bildungsträgern Tätigen richtet und gemeinsam von der Landeszentrale für politische Bildung/ Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz (LpB/LKS), der Arbeitsstelle Politische Bildung der Universität Rostock, dem Studierendenrat der Universität Rostock (StuRa), dem Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ MV) und der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV) durchgeführt wird, einen wichtigen Beitrag zur schulischen und außerschulischen Aufklärungs- und Bildungsarbeit leistet.
6. dass das Land mit der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ im Jubiläumsjahr und darüber hinaus die Durchführung zahlreicher kultureller Veranstaltungen unterstützt hat, mit denen das jüdische Leben in der Öffentlichkeit eine verstärkte Aufmerksamkeit erfahren hat.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf der Grundlage der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (Internationale Allianz zum Holocaust-Gedenken – IHRA) Maßnahmen zur Antisemitismusprävention und -bekämpfung weiter zu entwickeln und in einem Aktionsplan zu bündeln;
2. den Jüdischen Landesverband, das Beratungsnetzwerk „Demokratie und Toleranz“ und weitere Netzwerkpartner dabei aktiv zu beteiligen;
3. die gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Juni 2021) sowie die entsprechenden Beschlüsse der Frühjahrstagung der 93. Justizministerkonferenz am 1./2. Juni 2022 zur Bekämpfung antisemitischer Straftaten umzusetzen.

Stark in Europa – stark für die Zukunft

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern ist seit seiner Gründung fest in der Europäischen Union verankert. Das klare Bekenntnis zu einem geeinten Europa hat in unserem Land Verfassungsrang: In Artikel 11 bekennt sich unser Land zum Staatsziel der europäischen Integration und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere im Ostseeraum. Der Landtag erneuert das Bekenntnis für ein geeintes und starkes Europa als einzigartiges Friedensprojekt. Er unterstreicht die Bedeutung der europäischen Integration als Grundlage für ein Leben in Sicherheit, Freiheit und Wohlstand in Mecklenburg-Vorpommern. Die Kooperation in einem geeinten, friedlichen und demokratischen Europa auch über die Europäische Union hinaus ist für die Entwicklung unseres Bundeslandes von enormer Bedeutung.
2. Mecklenburg-Vorpommern ist in den mehr als 30 Jahren seines Bestehens in erheblichem Maße durch die Europäische Union gefördert und solidarisch unterstützt worden. Die Modernisierung der Wirtschaft, die Entwicklung von Wissenschaft und Technologie, der Aufbau einer guten Infrastruktur, die Entwicklung des ländlichen Raums, die Integration von Erwerbssuchenden in den Arbeitsmarkt, die Stärkung der Bildung, die Bekämpfung der Armut und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern – all dies wäre ohne die erheblichen europäischen Mittel, von denen das Land bis heute profitiert, nicht in diesem Maße möglich gewesen. Bis zum Abschluss der letzten Förderperiode 2020 sind seit 1990 über zehn Milliarden Euro nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen. In der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 stehen insgesamt rund 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung.
3. In der Kooperation mit unseren europäischen Partnern liegen enorme Entwicklungspotentiale für Mecklenburg-Vorpommern selbst. Das gilt insbesondere für den Ostseeraum und mit Blick auf Bereiche wie erneuerbare Energien, Digitalisierung oder Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Zudem profitiert die Wirtschaft im Lande durch die Zusammenarbeit in der Europäischen Union in erheblichem Maße.
4. Von Beginn an ist Mecklenburg-Vorpommern ein aktiver und anerkannter Partner in Europa. Unsere Region ist nach der EU-Osterweiterung im Jahr 2004 in das Zentrum der Europäischen Union gerückt. Davon profitiert das Land erheblich. Der Landtag betont die Notwendigkeit, die Kooperationen auf allen Ebenen weiter zu intensivieren und hierfür die Voraussetzungen und Möglichkeiten noch zu verbessern und zu erweitern. Zur Umsetzung hält der Landtag ein strategisches Herangehen für erforderlich und unterstreicht die Bedeutung der bestehenden Gremien und Netzwerke, wie z. B. die Ostseeparlamentarierkonferenz, den Ausschuss der Regionen oder die Kommission der peripheren Küstenregionen (KPKR).
5. Der Landtag sieht ganz Europa wie auch Mecklenburg-Vorpommern vor enormen Herausforderungen. Er betont vor diesem Hintergrund, dass ein starker europäischer Zusammenhalt wichtiger ist denn je.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Kooperation und Vernetzung auf europäischer Ebene und im Ostseeraum auszubauen sowie die Europafähigkeit des Landes zu stärken. Dabei sollen auch Maßnahmen zur Bündelung, zum Ausbau und zur zielgenaueren Ausrichtung von Informationen und Beratungsangeboten zu Kooperation und Fördermöglichkeiten geprüft werden;
2. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Metropolregion Stettin weiter zu stärken und die Zusammenarbeit mit weiteren Regionen im Ostseeraum auszubauen;
3. einen Beitrag zur Umsetzung des Ziels der EU leisten, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Dazu sollte das Land gemeinsam mit seinen Partnern insbesondere der Ostsee-Region die entsprechenden Aktivitäten enger abstimmen. Ziel ist, den Ostseeraum als Modellregion für den grünen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren;
4. die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern durch den Ausbau von erneuerbaren Energien aus Wind, Sonne und Biomasse und der dafür erforderlichen Netze so schnell wie möglich zu überwinden und die bisherigen Lieferungen von Erdgas und Erdöl aus Russland möglichst überflüssig zu machen. Dabei sollte es einen engen Erfahrungsaustausch auf dem gemeinsamen europäischen Energiemarkt geben;
5. Synergieeffekte und Best-Practice-Beispiele unter Einbeziehung der bestehenden Kompetenzen und Kooperationen zur Problematik der Munitionsaltlasten im Meer auszubauen und für weitere Maßnahmen für eine umfassende Beseitigung dieser Umweltgefährdung zu nutzen;
6. die Krise, die viele Bürgerinnen und Bürger vor große finanzielle und soziale Probleme stellt, durch eine aktive Sozialpolitik zu begleiten und sich für europäische Lösungen einzusetzen, die letztlich auch unserem Land zugutekommen. Dazu sollte sie sich auf Bundes- und europäischer Ebene auch dafür stark machen, dass die hohen Energiekosten wirksam sozial abgedeckt werden, etwa durch Preisobergrenzen für Verbraucherinnen und Verbraucher;
7. aktiv auf Bundes- und Europaebene, in ihren Gremien und Interessensverbänden dafür einzutreten, dass die erfolgreiche Regionalpolitik (Kohäsionspolitik) auch über die aktuelle Förderperiode hinaus fortgeschrieben wird und die zentralen Prinzipien des partnerschaftlichen Ansatzes und der geteilten Administration beibehalten werden. Denn diese sichern den Einfluss der Regionen auf den Einsatz dieser Mittel vor Ort und damit eine größtmögliche Passgenauigkeit. Zugleich sollte sich die Landesregierung aktiv an der Debatte über eine Reform der Regionalpolitik im Sinne einer unbürokratischeren, einfacheren und weniger fragmentierten Förderung, z.B. in der Cohesion Alliance des Ausschusses der Regionen mit europäischen Kommunen und Regionen, beteiligen;
8. sicherzustellen, auch künftig durch eine noch bessere Nutzung europäischer Fördermöglichkeiten weitere Impulse für Innovation, Modernisierung und Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern setzen zu können. Dabei sollten alle Fördermöglichkeiten in den Blick genommen werden, wie die Verbundforschung, die Wissenschafts- und Forschungsförderung aus den EU-Strukturfonds ebenso wie das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa. In diesem Zusammenhang sollten weiterhin mögliche Synergien zwischen den EU-Förderprogrammen identifiziert und erschlossen werden;

9. zur Stärkung der Wirtschaft des Landes auf europäischer Ebene gezielt die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen im Land zu adressieren und damit zu passgenauen Lösungsangeboten zu kommen. Zudem sollte sie zur Bewältigung des Fachkräftebedarfs die Möglichkeiten des Austauschs von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kooperation mit unseren europäischen Partnern noch stärker in den Fokus nehmen;
10. für Europa zu werben, die Bürgerinnen und Bürger vom einmaligen Friedensprojekt Europa zu überzeugen, vor allem durch gezieltere Aufklärung und Information, und sich für eine stärkere Einbindung in Entscheidungsprozesse stark zu machen;
11. Zudem sollten persönliche Begegnungen, gerade von jungen Bürgerinnen und Bürgern, weiterhin gezielt gefördert und bestehende Fördermöglichkeiten wie ERASMUS und ERASMUS+ durch breitere Informationen in der Fläche bekannter gemacht werden;
12. für die jungen Generationen in Mecklenburg-Vorpommern bietet die Europäische Union eine attraktive Zukunftsperspektive. Viele junge Menschen verstehen sich längst als Europäerin oder Europäer. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen weiter motiviert werden, sich aktiv in einen politischen Meinungsbildungsprozess einzubringen und als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner auf Augenhöhe ihre Rechte wahrzunehmen. Um junge Menschen schon früh für die Idee der Europäischen Gemeinschaft zu begeistern, kann eine geeignete Maßnahme die frühe Beteiligung sein. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, dass das Wahlalter ab 16 Jahren mit dauerhaften begleitenden Maßnahmen der politischen Bildung flankiert wird.